

Telefon: 0 233-25403
Telefax: 0 233-26057

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe

Übereinstimmung mit
Original gemäß

Am
D-II-V 05. März 2020
Stadtratsprotokolle

**Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen
Landwirtschaftsfest (ZLF)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Vom 19. bis zum 27. September 2020 findet auf der Theresienwiese - direkt neben dem Oktoberfest - das Zentrale Landwirtschaftsfest (ZLF) statt.
Inhalt	Teilnahme des Kommunalreferats (KR) mit der Forstverwaltung (FV) und den Stadtgütern München (SgM).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Standgebühren, Agentur- und Messebauleistungen ca. 100.000 €
Entscheidungs- vorschlag	Das KR nimmt am ZLF teil. Die Kosten i.H.v. 100.000 € werden finanziert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zentrales Landwirtschaftsfest, Forstverwaltung, Stadtgüter München, Theresienwiese, Klimawandel, städtische Wälder, Nachhaltigkeit
Ortsangabe	Theresienwiese

Arbeitsblätter

Übersicht über die
Originalarbeiten

Dr. phil. h. c. h.
Friedrich Schlegel

**Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen
Landwirtschaftsfest (ZLF)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Das ZLF ist eine alle vier Jahre stattfindende Landwirtschaftsausstellung unmittelbar neben dem Oktoberfest auf der Theresienwiese in München. Vom 19. bis zum 27. September 2020 werden dort aktuelle Trends der Land- und Forstwirtschaft präsentiert. Auch Ernährung oder Landtechnik sind dort Thema. Nähergebracht werden die Inhalte sachlich/fachlich, spielerisch und mittels Showeinlagen.

Die SgM und die FV der Landeshauptstadt München (LHM) nehmen in der Land- und Forstwirtschaft eine Vorreiterrolle ein. Mit der Teilnahme der FV und den SgM kann die LHM ihre Aktivitäten rund um die Kernthemen des ZLF darstellen. Die beiden Bereiche des KR präsentieren sich zwar am Riemer Hoffest und anderen kleineren Veranstaltungen (z.B. „Lange Nacht des Waldes“) – eine Besucherzahl von fast 300.000, wie beim ZLF, wird dort allerdings bei weitem nicht erreicht.

2. Auftritt des Kommunalreferates

Geplant sind folgende Ausstellungsbestandteile:

Forstverwaltung:

- Darstellung des Stadtwaldes mit seinen Funktionen und den Herausforderungen durch den Klimawandel – sowie Lösungsansätze dazu („Wie machen wir unseren Wald fit für die Zukunft“)
- für Kinder: Kasperltheater über den Münchner Stadtwald und seine wichtigen Funktionen

Stadtgüter München:

- Biodiversität
- der Lernort Bauernhof Gut Riem stellt sich vor
- heimische Marktfrüchte (verschiedene Getreidearten)

3. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am ZLF und der zentralen Finanzierung der anfallenden Ausgaben zu.

4. Finanzielle Abwicklung

Die Kosten für die Ausstellungsfläche belaufen sich auf ca. 100.000 € brutto.

Um den Auftritt des KR professionell zu gestalten, empfiehlt es sich, eine Agentur und eine Messebaufirma mit der Entwicklung des Standes zu beauftragen. Hier haben Marktrecherchen ergeben, dass mit einem Umfang von 100.000 € die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Gestaltungskonzeptes, von Flyern und Giveaways, sowie eventuell einzusetzende Messehostessen/Messehosts finanziert werden können.

Der so entwickelte Stand kann künftig bei den unter Ziffer 1 genannten Veranstaltungen wieder verwendet werden.

Zu Ziff. 4: Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		100.000,-- in 2020	

5. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2020 war nicht möglich, da sich erst durch ein Gespräch der Kommunalreferentin mit dem Veranstalter des ZLF die Möglichkeit der Teilnahme herauskristallisiert hat.

Eine Anmeldung zum EDB 2021 ist durch den feststehenden Termin der Veranstaltung nicht möglich. Das ZLF findet nur alle vier Jahre statt, dieses Mal 2020. Hier haben die SgM und die FV die Chance, den Münchner_innen, sowie den weiteren Besucher_innen ihr breites Aufgabenspektrum vorzustellen. Da Klimawandel und Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft von herausragender Bedeutung sind, ist es wichtig, auf allen Ebenen einen Bewusstseinswandel anzustoßen. Eine zentrale Finanzierung ist daher unabweisbar.

6. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme noch nicht vor. Diese wird ggf. nachgereicht.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme nicht hinlänglich geklärt waren.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Anmeldefrist extra für das ZLF eigens für das KR bis zum März Ausschuss verlängert wurde.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit der Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen Landwirtschaftsfest zu.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen des Nachtrags 2020 (Finanzposition 0350.601.0000.1) anzumelden.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Pretzl

Manuel Pretzl

2. Bürgermeister

Die Referentin

f.v.

gez. Grodeke

~~Kristina Frank~~

Berufsmäßige Stadträtin

in Vertretung des Referenten/
der Referentin

Beschluss:

Vertagt in die nächste Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD gilt als eingebracht.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Kommunalausschuss am 05.03.2020: TOP ö3

Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen
Landwirtschaftsfest (ZLF)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Änderungs-/ Ergänzungsantrag

Ziff. 1 geändert	Die Landeshauptstadt München beteiligt sich Der Stadtrat stimmt der Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen Landwirtschaftsfest zu.
Ziff. 2 neu	Neben den Stadtgütern und der Forstverwaltung der Landeshauptstadt München präsentieren auch die Stadtwerke sowie das Referat für Umwelt und Gesundheit ihre Projekte mit Landwirtschaftsbezug.
Ziff. 3 geändert (ehem. Ziff. 2)	Das Kommunalreferat wird beauftragt, notwendige Haushaltsmittel - sofern diese nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können - Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen des Nachtrags 2020 (Finanzposition 0350:601.0000.1) anzumelden.
Ziff. 4 (ehem. Ziff. 3)	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Ulrike Boesser

Simone Burger

Renate Kürzdörfer

Stadtratsmitglieder

Haimo Liebich

Heide Rieke

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAI/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

SgM

FV

KR-GL2

z.K.

Am _____

Telefon: 0 233-25403
Telefax: 0 233-26057

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe

**Ergänzung
vom 26.02.2020**

**Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen
Landwirtschaftsfest (ZLF)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.02.2020

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag dem Kommunalreferat (KR) eine Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) noch nicht vor. Die SKA hat ihre Stellungnahme zwischenzeitlich abgegeben. Diese ist dem KR am 19.02.2020 (s. Anlage) zugegangen und wird hiermit nachgereicht.

Die SKA erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage ausgeführte Unabweisbarkeit und der Nicht-Planbarkeit. Zudem vertritt die SKA die Ansicht, dass der beantragte Mittelbedarf aus dem Teilhaushalt des KR bestritten werden könne.

Wenngleich der Begründung der SKA zur Nichtanerkennung der Unabweisbarkeit und der Nicht-Planbarkeit keine neuen Gründe entgegengehalten werden können, so wird seitens des KR dennoch die Finanzierung aus zentralen Mitteln für die Teilnahme der Stadtgüter München (SgM) und der Forstverwaltung (FV) am ZLF als einzige Möglichkeit der Realisierung gesehen. Den Auftritt des KR vier Jahre bis zum nächsten ZLF zurückzustellen, nimmt der Landeshauptstadt München (LHM) die Möglichkeit, sich mit seiner vorbildlichen Land- und Forstwirtschaft darzustellen. Den meisten Münchnerinnen und Münchnern ist leider nicht bewusst, welche große Bedeutung die LHM mit seinen SgM und der FV für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in und um München hat.

Da Klimawandel und Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft von herausragender Bedeutung sind, ist es wichtig, auf allen Ebenen einen Bewusstseinswandel anzustoßen und das nicht herauszuzögern.

Die Mittel des Teilhaushalts des KR für das Haushaltsjahr 2020 sind nach dem momentanen Stand vollständig verplant. In dieser frühen Phase des Haushaltsjahres ist nicht absehbar, ob verplante Mittel aus dem derzeitigen Planungsstand durch die Fachbereiche des KR bis zum Jahresende doch nicht benötigt werden. Nur diese nicht benötigten Mittel könnten zur Finanzierung der Teilnahme des KR am ZLF herangezogen werden. Eine seriöse Aussage hierüber ist momentan – im Hinblick auf den Fortschritt der geplanten Vorhaben sowie weiterer im Jahreslauf eventuell auftretender Mittelmehrbedarfe – nicht möglich. Insofern ist eine Finanzierung aus dem Teilhaushalt des KR nicht zu leisten.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

- II. Abdruck von I.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
SgM
FV
KR-GL2
z.K.

Am _____

Datum: 14.02.2020

Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und
Finanzplanung
SKA-2-12

Teilnahme der Forstverwaltung und der Stadtgüter München am Zentralen Landwirtschaftsfest (ZLF)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17943

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 05.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei lehnt die Beschlussvorlage ab.

Im vorliegenden zu überprüfenden Beschlussentwurf handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss mit finanziellen Ausweitungen für das Haushaltsjahr 2020. Da die Haushaltssatzung aktuell noch nicht bekannt gemacht ist, gelten die Regelungen nach Art. 69 Gemeindeordnung (GO) zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen finanzielle Leistungen u. a. nur dann erbracht werden, wenn es sich um eine Pflichtaufgabe/rechtliche Verpflichtung handelt oder für die Aufgabenerledigung unaufschiebbar ist. Im Weiteren weisen wir auf die "Optimierung der Haushaltssteuerung" durch den Stadtrat vom 21.02.2018 (Nr. 14-20 / V 11021) hin, wonach auch hier Unaufschiebbarkeit und Unabweisbarkeit vorliegen muss.

Das Kommunalreferat führt zur Unplanbarkeit an, dass erst jetzt entsprechende Gespräche über eine mögliche Teilnahme zwischen dem Referat und dem Veranstalter geführt wurden und eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2021 zu spät wäre. Dies kann jedoch nicht als Unplanbarkeit im Sinne der GO anerkannt werden. Die Termine für das ZLF finden im 4-Jahres-Rythmus statt.

Insbesondere fehlt es zusätzlich aber an der Unabweisbarkeit. Der vom Referat vorgetragene Klima-/Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft als herausragende Bedeutung wird nicht bestritten, daraus kann aber keine unabweisbare Teilnahme am ZLF abgeleitet werden. Es handelt sich hier um keine Pflichtaufgabe im Sinne der GO, die Darlegungen des Referates können nicht anerkannt werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei kann der beantragte Mittelbedarf aus dem Teilhaushalt des Kommunalreferates finanziert werden. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

